

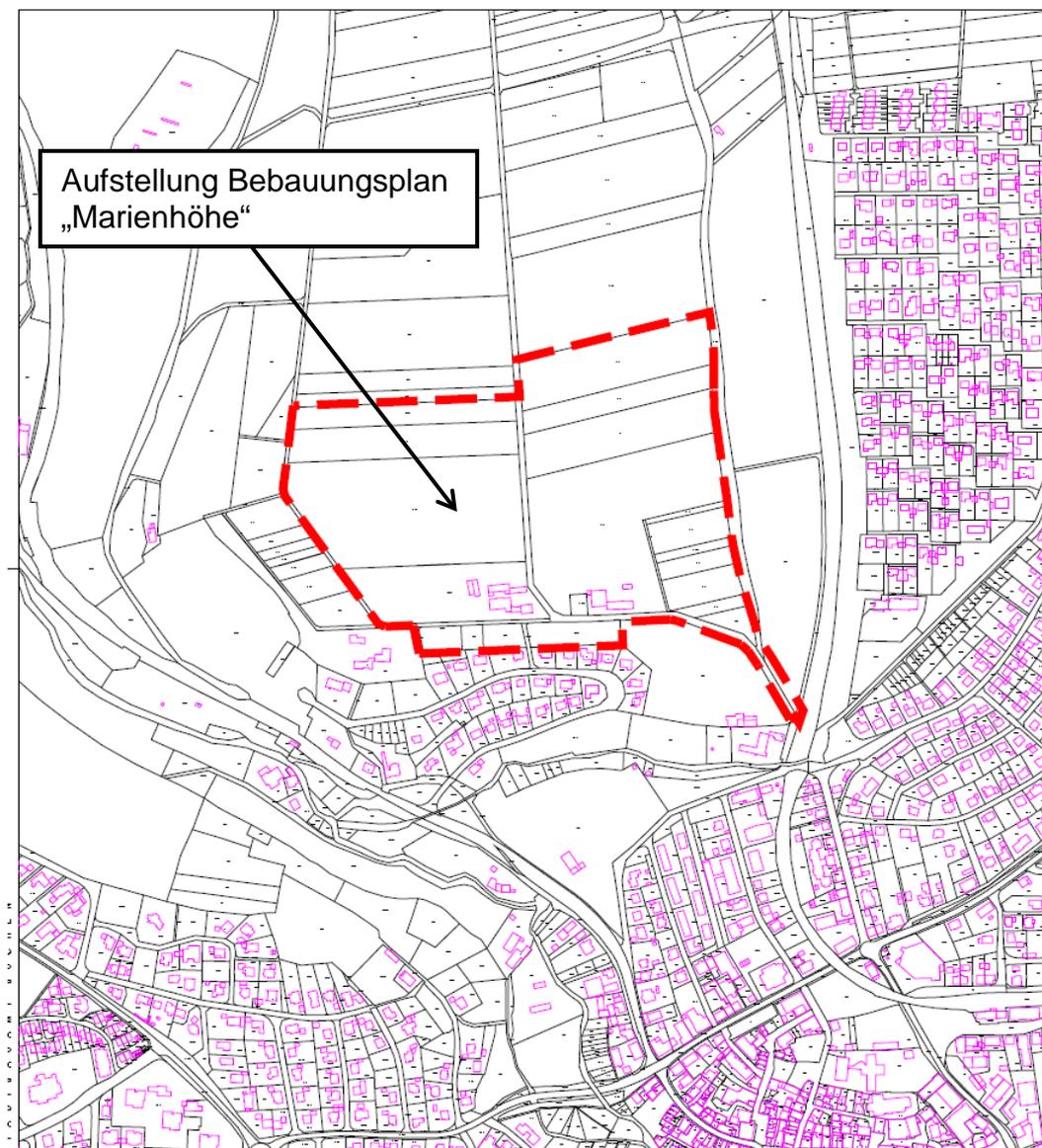


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Marienhöhe“, Gemarkung Buchen

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2018 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Marienhöhe“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Buchen beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marienhöhe“ sowie den entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Neuausweisung zusätzlicher Bauflächen, um der hohen Nachfrage nach Bauplätzen durch ein aktives Bauflächenmanagement gerecht zu werden.
- IV. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.buchen.de.

Buchen, 08.04.2019

Roland Burger
Bürgermeister